



B-29 Lärmschutz Westhausen-Reichenbach Donauschwabenstr. 18 73463 Westhausen

**Landratsamt Ostalbkreis
Herrn Landrat Klaus Pavel
Herrn Thomas Wagenblast,
Dezernent für Verkehr, Ordnung und Veterinärwesen
Stuttgarter Straße 41
73430 Aalen**

Bürgerinitiative B-29 Lärmschutz
Westhausen-Reichenbach
c/o Peter Kuch
Donauschwabenstraße 18
73463 Westhausen
Tel. 07363 9200192
Fax. 07363 9200195
eMail pkuch@kabelbw.de

Westhausen, den 07.06.2016

Sehr geehrter Herr Pavel,
sehr geehrter Herr Wagenblast,

wir danken für Ihr Schreiben vom 2. Mai 2016.

Darin teilen Sie uns mit, dass Sie unsere Schlussfolgerungen zu den repräsentativen Geschwindigkeitsmessungen der Ing. Ges. Dr. Brenner nicht teilen und ihren weniger umfangreichen Messungen mehr Aussagekraft zugestehen.

Auch erkennen Sie keine erhöhte Gefahrenlage im Zuge der B29 an der Kreuzung Bohlerstraße und bekräftigen, dass die Maßnahme 50 km/h das Unfallgeschehen beruhigt hätte.

Dennoch empfehlen Sie der Gemeinde Westhausen, Geschwindigkeitsmessanlagen in beide Richtungen aufzustellen. Dazu schlagen Sie vor, die Gemeinde möge die Kosten der Aufstellung übernehmen und der Landkreis würde die Kosten des Betriebs und die Abwicklung der Bußgeldverfahren übernehmen.

Dazu nehmen wir wie folgt Stellung:

Es ist nachvollziehbar, dass Sie Ihren Messungen mehr Glauben schenken wollen, als anderen. Ihre bisherige Haltung war, den Verkehr zu fördern. So erteilten Sie z.B. dem Schwerverkehr über 4.000 Ausnahmegenehmigungen um die Korriodorsperre zu befahren. Das erhöhte nicht nur die Lärmemissionen (besonders bei Nacht: durchschn. 190 LKW mit durchschn. Geschw. von 72 km/h), sondern führte durch die ganztägig nachgewiesenen überhöhten Geschwindigkeiten zu mehr Gefahrensituationen. Wir dagegen halten die Messungen der Ing. Ges. Dr. Brenner für repräsentativer und schwerwiegender. Der Anteil von 92% mit Geschwindigkeiten von über die 50 km/h, der von 35% mit über 70 km/h und der von 13% mit über 80 km/h tatsächlich gefahrener Geschwindigkeit lassen wenig Spielraum für andere Interpretationen. (Siehe Anlage Geschwindigkeitsmessungen)

Die Gefahrenlage sehen wir deshalb nicht nur als unverändert an, sondern als gesteigert an.

In der Bilder-Anlage sehen Fußgänger und Radfahrer, die die B29 z.T. in Eile überqueren. Diese Querung ist zulässig. Die Kreuzung liegt innerhalb der Ortsgrenzen von Westhausen. In Verbindung mit den zweifelsfrei festgestellten Geschwindigkeitsübertretungen ist es jedoch höchst gefährlich. Ihr Hinweis auf die Unterführung, welchen die Gemeinde auch im Amtsblatt veröffentlichte, ist aber wirkungslos, denn sie geht an der Ursache vorbei. Die fotografierten Personen kennen sicherlich die Unterführung. Sie entscheiden sich bewusst gegen den Umweg von 2x 135 Meter und für den kürzeren und schnelleren Weg. Das belegt die Aufnahmen eines Gemeinderats, der diesen Weg regelmäßig nutzt.

Die Ursachen der Gefahr sind der zunehmende Verkehr und die ungezügelten Geschwindigkeitsübertretungen. Die Gefahrenlage ist damit nachgewiesen und besteht in Anbetracht der Geschwindigkeitsübertretungen nicht nur unverändert, sondern wurde durch die Förderungen des Schwerverkehrs erhöht. Die zuständigen Behörden tragen die Verantwortung und stehen in der Haftung. Sie haben durch greifende Maßnahmen zunächst die nächstliegende Hauptursache (Geschwindigkeitsübertretung) z.B. durch stationäre Geschwindigkeitsmessanlagen einzudämmen.

Ihren Vorschlag an die Gemeinde, Geschwindigkeitsmessanlagen in beide Richtungen aufzustellen, halten wir deshalb für den richtigen ersten Ansatz. Dafür danken wir Ihnen. Jedoch teilen wir Ihren Vorschlag zur Kosten und Nutzenaufteilung nicht. Ihr Vorschlag erweckt den Eindruck, dass Sie die Belastung durch die weiterhin vorkommenden Geschwindigkeitsübertretungen bei den Anwohnern ohne Chance auf Minderung belassen wollen. Mit Verlaub Herr Landrat, das wäre ein arger Schildbürgerstreich und ein Schlag ins Gesicht der belasteten Bürger.

Zur besseren Beurteilung haben wir die Messungen der Ing. Ges. Dr. Brenner herangezogen und sie mit den Geldstrafen des Bußgeldkatalogs (nur PKW bis 3,5 to.) verbunden. Ergebnis:

— ohne Verhaltensänderung würden Einnahmen von mind. **4.803.470,20 € pro Monat**, bei einer Änderung auf $\frac{1}{4}$ könnten Einnahmen von ca. **1,2 Mio. pro Monat** erzielt werden. (Anlage Bußgelddeinnahmen)

Dazu folgender Hinweis: Im Gemeinderat werden derzeit Forderungen zu aktiven Lärmschutzmaßnahmen abgelehnt, weil sie zu teuer und für die Gemeinde nicht finanziert wären. Geschätzt wurden für das neue Baugebiet Am Reichenbach Ausgaben von 1 Mio. Im Entwurf zum Lärmaktionsplan werden darüber hinaus gehende Aufgaben, wie z.B. Flüsterasphalt in Erwägung gezogen.

Unseren Überlegungen nach, sind an den Brennpunkten B29 – Westhausen/Reichenbach und B29 - Westerhofen für Lärmschutzwände/-wälle und lärmreduzierenden Fahrbahnbelag eine einmalige Ausgabe von ca. 4 - 6 Mio. Euro erforderlich. Der Erhalt und die Erneuerung erfordern weitere Ausgaben. Durch die Einnahmen der Geschwindigkeitsmessanlagen wären diese in überschaubarer Zeit finanziert und auf Dauer erhaltbar.

Herr Landrat, sie werden nachvollziehen können, dass wir Ihren Vorschlag keinesfalls für gut heißen können. Wir hoffen, dass unserer Eindruck, den Ihr Vorschlag erweckt hat, falsch ist und Sie der Gemeinde Westhausen noch annehmbare Vorschläge unterbreiten werden.

Wir schlagen vor, dass die Gemeinde die Kosten der Aufstellung tragen und aber auch an den Einnahmen teilhaben sollen. Der Umfang dieser Teilhabe sollte auf einem überschaubaren Zeitrahmen die Möglichkeit bieten, aktive Lärmschutzmaßnahmen wie z.B. Flüsterasphalt und Lärmschutzwände/-wälle zu finanzieren und zu erhalten. Die aktuelle Belastung der Anwohner durch die B29 und die daraus erwachsenden Aufgaben und Pflichten der Gemeinde zum Erhalt der Attraktivität des Standortes Westhausen nimmt stetig zu. Insbesondere durch das zunehmende Verkehrsaufkommen auf der B29 (siehe Machbarkeitsstudie Ostalbkreis). Unser Vorschlag zur Kosten-Nutzen-Verteilung ist damit für den Bürger nachvollziehbarer und gerechter.

Wir würden uns freuen, wenn auf dieser Basis der Fall Lärmschutz B29 Westhausen-Reichenbach zu einer für alle Seiten zufriedenstellen Lösung geführt werden könnte.

Dazu bieten wir Ihnen an, unsere zahlreichen Erfahrungen, Beobachtungen und Messungen einzubringen. Zur Umsetzung bietet sich ein runder Tisch mit Öffentlichkeitsbeteiligung an.

Mit freundlichen Grüßen

BI B-29 Lärmschutz Westhausen-Reichenbach



Peter Kuch, Sprecher

In Kopie:
Gemeindeverwaltung Westhausen
Gemeinderäte Westhausen

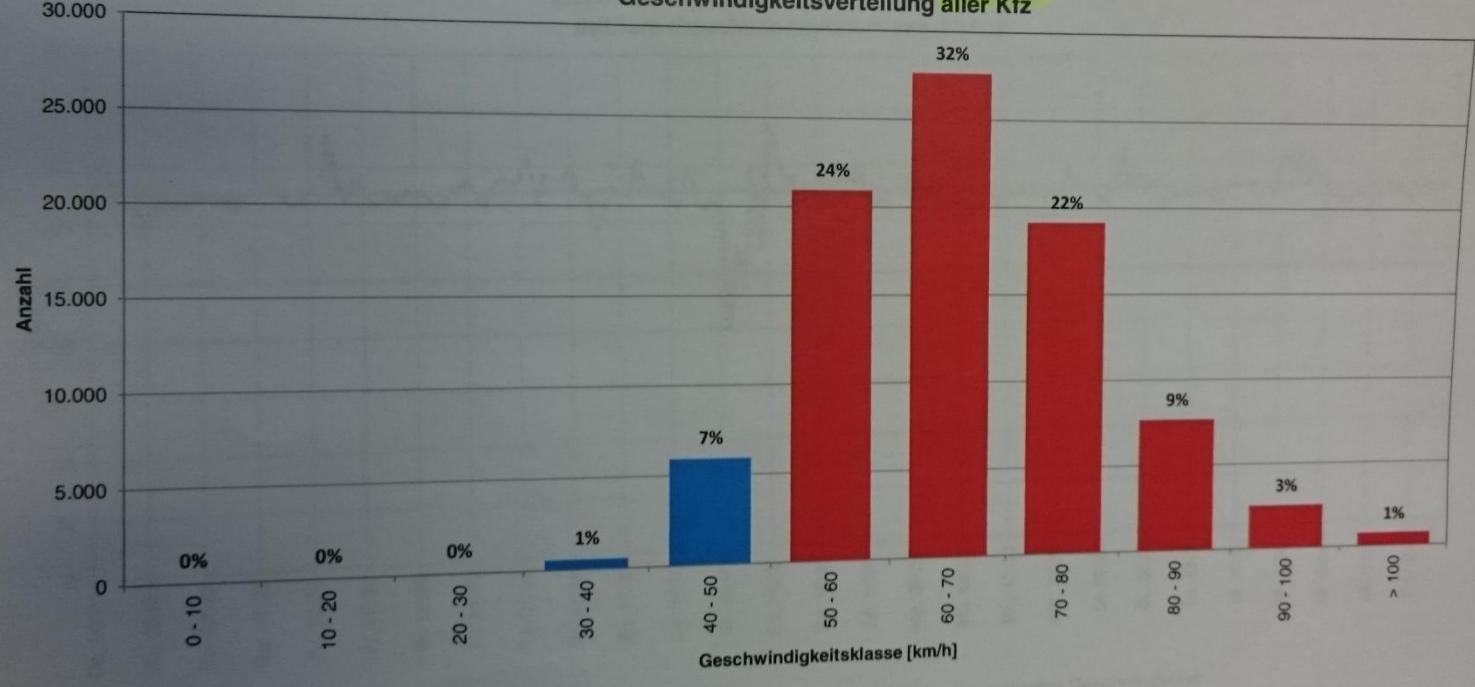
Anlage Geschwindigkeitsmessungen
Ing. Ges. Dr. Brenner

Querschnitt: B29 - Ost

Messung vom: 23.07.2015 00:00 Uhr
bis: 30.07.2015 00:00 Uhr
Messintervall: 60 min

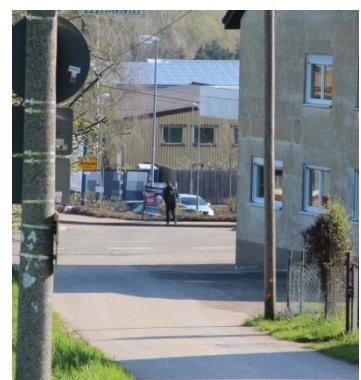
Summe: 85.471 Kfz
zulässige Höchstgeschwindigkeit: 50 km/h
mittlere Geschwindigkeit: 66 km/h

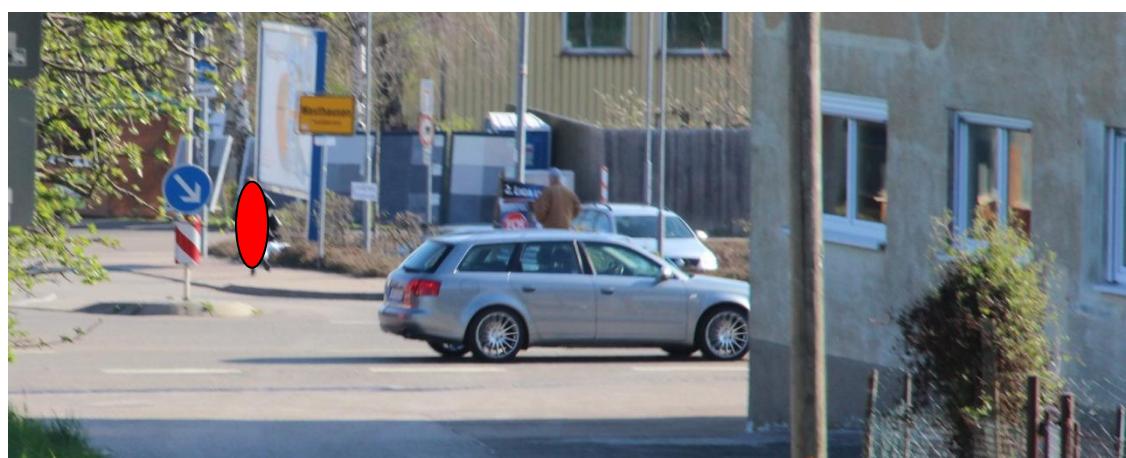
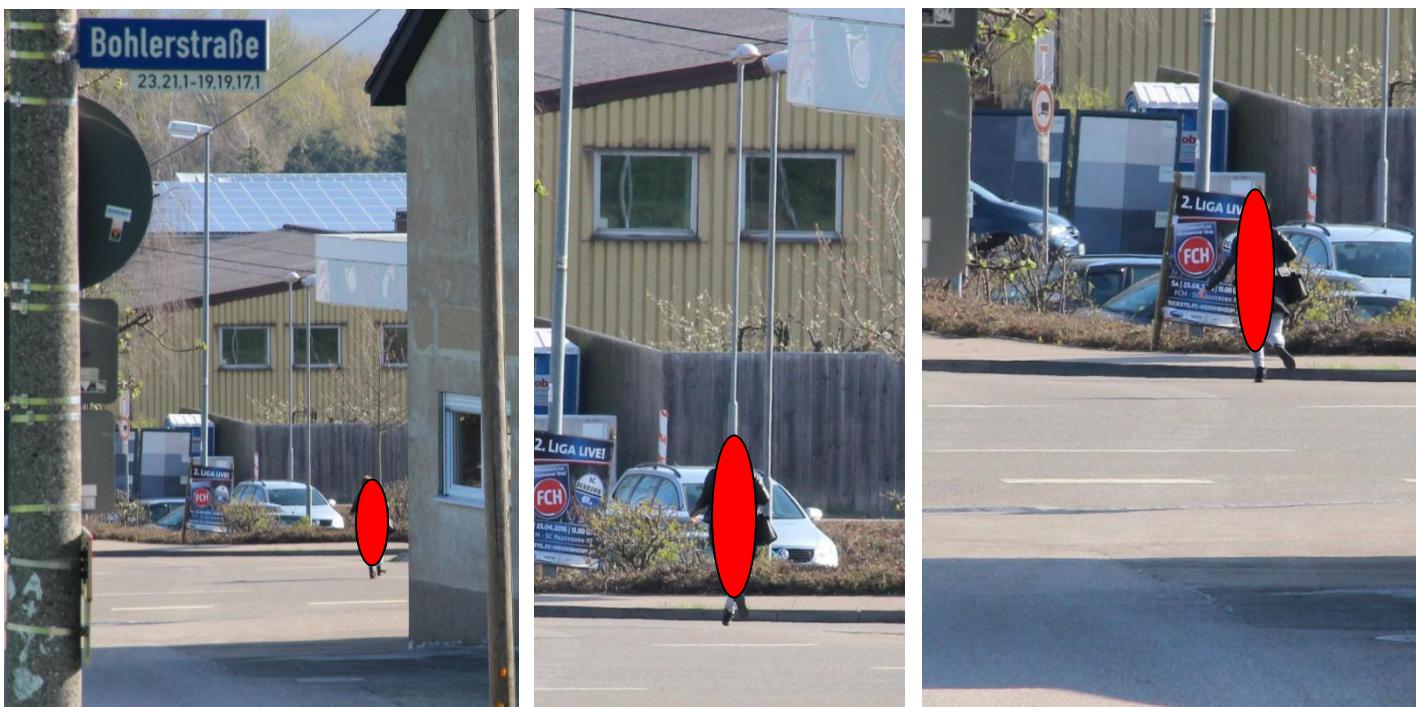
Geschwindigkeitsverteilung aller Kfz



Anlage Bilder

Bilder von Personen, die die Kreuzung B29 – Bohlerstraße z.T. eilend überqueren.







Anlage Bußgeldeinnahmen pro Monat: